

V1.02.02.09 **Übrige Anlässe**

1220-2017

Strassensperrung am Fasnachtsumzug

Beantwortung Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 9. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Für den Kinderfasnachtsumzug werden partiell oder vollständig verschiedene Strassen (Oberdorfstrasse, Steinmürlistrasse, Schützenstrasse) gesperrt. Nun ärgern sich Fasnachtsbesucher/innen, dass die Strassensperrungen erst im letzten Moment erfolgen und die Sperrung, kaum hat die letzte Gruppe passiert, wieder aufgehoben wird. Das bedeutet, dass vor dem Umzug noch Autos sowie der ZVV-Bus durch die wartenden Kinder und Eltern fahren und kaum ist der Umzug vorbei, sich Autos und Fasnachtsbesucher/innen nach dem Umzug gefährlich nahe kommen.

Der Stadtrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wer ist für die Strassensperrung verantwortlich?*
- *Nach welchen Kriterien wird festgelegt, wann die Sperrung beginnt und wann sie wieder aufgehoben wird?*
- *Welche Schritte müssen eingeleitet werden, damit eine Strassensperrung eine Stunde im Voraus und im Nachhinein gemacht werden könnte?"*

Die Interpellation von Manuel Peer (SP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Stadtpolizei Dietikon ist für Strassensperrungen an solchen Anlässen zuständig.

Zu Frage 2

Die Sperrung wird wegen dem starken Verkehrsaufkommen am Samstag möglichst kurz gehalten, aber doch so lange, dass keine Personen gefährdet werden. Der Einsatzleiter ist per Funk ständig in Kontakt mit dem Schlussfahrzeug und den Verkehrsposten auf der Strecke und koordiniert die Einrichtung der Sperrung sowie die Aufhebung nach dem Umzug. Am Schluss des Umzuges wird mit einem Fahrzeug der Feuerwehr das Ende mit dem notwendigen Abstand nach hinten abgesichert, damit keine Fahrzeuge dem Umzugsende zu nahe auffahren können.

Die Stadtpolizei ist zudem angehalten, den Ausfall des öffentlichen Verkehrs (Buslinien 306 und 325) möglichst gering zu gestalten. Mit dem OK des Kinderfasnachtsumzuges ist darum abgesprochen, dass bei der Ochsenkreuzung, nach der Durchfahrt des Busses, der Umzug starten kann. Der normale Verkehr wird bereits vorgängig umgeleitet. Am Umzugsende, hinter dem Schlussfahrzeug, fährt der Bus ins Quartier, um den Busbetrieb wieder aufzunehmen.

Wenn der Umzug bei der Einmündung Schützen-/Staffelackerstrasse angelangt ist, bleibt für ca. 30 Minuten die Zu- und Wegfahrt aus dem Staffelacker und Weinbergquartier komplett gesperrt.

Sitzung vom 11. September 2017

Zu Frage 3

Mit einer zusätzlichen zeitlichen Strassensperrung wären die Oberdorfstrasse, die Steinmürlistrasse, das Staffelacker- und Weinbergquartier von 13.45 Uhr bis ca. 17.30 Uhr komplett für den Verkehr (MIV und öV) gesperrt. Eine Sperrung von fast 4 Stunden ist nicht verhältnismässig und den Quartierbewohnern und -bewohnerinnen nicht zumutbar. Die Entscheidung über die Einrichtung und Aufhebung der Sperre soll weiterhin beim Einsatzleiter der Stadtpolizei liegen, was sich bisher bewährt hat.

Die Stadtpolizei wird durch Verkehrsdienstmitarbeitende einer Sicherheitsfirma personell unterstützt. Die Kosten gehen zulasten des OK Kinderfasnachtsumzug. Bei einer Ausdehnung der Strassensperrung würden sich die Kosten der Sicherheitsfirma erheblich erhöhen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Manuel Peer (SP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Polizeichef;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 13. Sep. 2017
MW